

Förderung Modernisierung von Nichtwohngebäuden mit den Programmen

der Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG-NWG (KfW) und BEG-EM (BAFA / KfW)

Förderung Stand: November 2024:

KfW-Effizienzgebäude		seit 01.01.2023			
EnEV / GEG Anforderungen		Denkmal	EG-70	EG-55	EG-40
Q_{p,Referenz}		160%	70%	55%	40%
mittl. U-Werte ($\geq 19^\circ\text{C}/12-19^\circ\text{C}$)	opak	--	0,26 / 0,32	0,22 / 0,28	0,18 / 0,24
	transp.	--	1,4 / 1,7	1,2 / 1,5	1,0 / 1,3
	Licht	--	2,4 / 2,8	2,0 / 2,5	1,6 / 2,0
Q _p - Jahres-Primärenergiebedarf					
Sanierung					
BEG NWG Sanieren	Bezug max. €/m ² NGF				
Zuschuss / Tilg.-Zuschuss	2.000	5%	10%	15%	20%
extra WPB (Worst Performing Building)			+10% (nur b. EE-Kl.)	+10%	+10%
mit Erneuerbarer Energie $\geq 65\%$ od. Nachhaltigkeits-Klasse (auch wenn EE und NH insgesamt nur +5%)	2.000	+5%	+5%	+5%	+5%
Max. Fördersatz		10%	20%	30%	35%
BEG NWG Sanieren bei 1.000					
Zuschuss / Tilg.-Zuschuss (max.)	2.000	100.000	200.000	300.000	400.000
mit max. Förderung	2.000	200.000	400.000	600.000	700.000

Die KfW-Förderung des Heizungsanlageneinbaus und der umfassenden energetischen Gebäudesanierung, wenn mindestens die Anforderungen an ein Effizienzgebäude 70 bzw. Effizienzgebäude Denkmal erreicht werden.

Neue Konditionen bei der BAFA-Förderung von Einzelmaßnahmen (BEG-EM) gelten ab dem 01.01.2024 mit der Grundförderung von 30 % für alle Antragstellergruppen (siehe Übersicht S. 2).

Neu: Das Kombinationsverbot BEG EM mit BEG WG und BEG NWG wurde aufgehoben.

Die Förderung der KfW-Programme durch die **BEG – Nichtwohngebäude** wurde für das Kreditprogramm über die KfW fortgesetzt. Die Förderung Effizienzgebäude Denkmal gilt nur für Baudenkmale.

Die Förderung für **Neubau erfolgt über das KfW-(Kredit-)Programm 299: Klimafreundlicher Neubau (KFN) Nichtwohngebäude**

Sanierung: Eine Kombination von EE-Klasse und NH-Klasse ist nicht möglich. Es wird ein Bonus für „Worst Performing Buildings“ in Höhe von 10% eingeführt, wenn diese auf das Niveau EH/EG 40 (EE/NH) oder EH/EG 55 (EE/NH) oder EH/EG 70 (EE/NH) saniert werden (Definition eines „WPB“ über den Energieausweis bzw. über Baujahr und Sanierungszustand der Außenwand - [KfW-Infobl. 600 000 4863] - max. Kredit bis 10 Mio. € für ein Effizienzgebäude
EE-Klasse: Der Anschluss an ein Gebäude- od. Wärmenetz bzw. die Errichtung eines Gebäudenetzes werden in der BEG WG **und** der BEG NWG bei der Sanierung zum EH mitgefördert: Voraussetzung f. EE-Kl. bei Anschluss an Gebäudenetz 65 % Deckung des Anteils EE u. Wärmeerzeuger gem. TMA, für Pkt. 3.2 und/oder 3.4 TMA und/oder Einbindung unvermeidbarer Abwärme mindestens 25 %.

Alternativ ist das Programm 464 (Zuschuss) für kommunale Antragsteller sowohl für WG als auch für NWG für die Sanierung zum EH möglich. Das Programm 463 (Zuschuss) ist nicht mehr verfügbar!

Die Baubegleitung durch einen Experten / Sachverständigen wird gefördert: (50 %)

Für eine Einschätzung der auf ein konkretes Nichtwohngebäude bezogenen Fördermöglichkeiten und den Berechnungsnachweis ist die **Energieberatung-Nichtwohngebäude** eine kostengünstige Entscheidungshilfe und für bestimmte Maßnahmen erforderlich: **Modul 2 - Energieberatung DIN V 18599 (Förderung bis 50 %, max. 4000 €)**

seit 22.09.2022		Kredit erhöht sich um BBGL-Kosten			
BEG Baubegleitung NWG	Bezug max. €/m ² NGF		Fördersatz	max. Zuschuss	
Effizienzgebäude				bei 1000 m ² NGF	
NWG / m ² NGF	10 €		50%	5.000 €	
max.	40.000 €	/Zusage/a	50%	20.000 €	/Zusage/a

BEG-EM:

(Rechtsgrundlage: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) v. 21.12.2023, gültig ab 01.01.2024 bis 31.12.2030; (BAz AT 29.12.2023 B1)

Die Förderung von **Einzelmaßnahmen (reiner Zuschuss)** über das BAFA bzw. die KfW ist unter Beachtung der jeweiligen Einzelanforderungen im Rahmen der **BEG-EM** möglich. Die Einzelmaßnahmen betreffen Maßnahmen an der Bauhülle, Lüftung und für NWG (gem. RL Pkt. 5.2 Anlagentechnik (außer Heizung)) den Einbau von MSR-Technik (Gebäudeautomatisierungsgrad mind. Kl. B n. DIN V 18599-11), Kältetechnik zur Raumkühlung; Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme (Anlagentechnik außer Heizung; Anforderungen gem. o.g. RL Punkt 2.5.1) sowie Heizung mit Erneuerbaren Energien und die Heizungsoptimierung (ohne Kesseltausch).

Die Heizung mit Erneuerbaren Energien und der Wärmenetzanschluss werden **ab 2024 über die KfW** gefördert. Die maximal **förderfähigen Ausgaben** wurden je nach Fördergegenstand ab 2024 **geändert** (max. 500 €/m² NGF und siehe nachfolgende Übersicht). Für die Antragstellung EE-Heizung gelten zeitweilig Sonderregelungen der KfW. Ansonsten ist der Abschluss eines Liefer-/Leistungsvertrages mit aufschiebender oder auflösender Bedingung und voraussichtlichem Ausführungszeitraum bzw. die Beauftragung eines EE-Experten vor Antragstellung erforderlich.

	Förderung Zuschuss	Bonus Effizienzbonus
BEG-EM		
Antrag bei KfW		
Solarthermie	30%	-
Biomasse *)	30%	-
Wärmepumpe 1)	30%	5%
Brennstoffzellenheizung	30%	-
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben)	30%	-
Innov. Heiztechnik, Basis EE	30%	-
EE-Hybrid m. Biomasseheizung	30%	-
Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung (max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	30%	-
Gebäudenetz Errichtung/Erweiterung (max. 75 % Biomasse für Spitzenlast)	30%	-
Gebäudenetzanschluss	30%	-
Wärmenetzanschluss	30%	-
Antrag beim BAFA		
Gebäudehülle (AW, DA, FB/KD, Fenster)	15%	-
Anlagentechnik (außer Heizung)	15%	-
Errichtung/Umbau u. Erweiterung Gebäudenetz	30%	-
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15%	-
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	50%	-

Antragstellung nach Abschluss Liefer- od. Leistungsvertrag mit auflösender od. aufschiebender Bedingung sowie Angabe des voraussichtl. Umsetzungszeitraums

Bewilligungszeitraum max. 36 Mon. (keine Verlängerung)

KfW:

EM-Zuschuss: Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) (RL Pkt. 5.3 a-f; h-j)
NWG: max. 500 €/m² NGF; max. 5 Mio. €/Vorhaben

Sonderregelung: Antrag KfW EE-Heizung
Bei Vorhabenbeginn zw. 01.01.2024 - 31.08.2024 rückwirkend und nachträglich bis 30.11.2024 möglich.

KfW Ergänzungskredit:

(für alle EM) Kombination KfW- / BAFA-Zuschuss mit Kredit:
NWG: **Ergänzungskredit** max. 500 €/m² NGF; max. 5 Mio. €/Vorh. Kredit über Hausbank

BAFA :

EM-Zuschuss: NWG

Gebäudehülle, Anlagentechn. außer Hgz., Hgz.soptimierung:
Mindestinvest. 300 € Brutto; max. 500 €/m² NGF

NWG (Pkt. RL 5.3 g)

Errichtung, Erweiterung u. Umbau v. Gebäudenetzen:

Mindestinvest. 300 € Brutto
bis 150 m² NGF 30.000 €
>150 m² Staffelung förderfähiger Ausgaben bis 400 m² 200 €/ m²;
> 400 bis 1000 m² zusätzlich 120 €/ m²;
> 1000 m² zusätzlich 80 €/ m²

1) Für **Wärmepumpen** nach Nummer 5.3 [Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)] Buchstabe c [Elektrisch angetriebene Wärmepumpen] wird zusätzlich ein Bonus von **5 Prozentpunkten** gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird.

*) Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwerts für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag von 2 500 Euro unabhängig von der Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben gemäß Nummer 8.4.6 (RL) gewährt.

BAFA: Anforderungen U_{max} für Bauhülle: Außenwand 0,20 W/m²K; Dach 0,14 W/m²K; Kellerdecke, Fußboden 0,25 W/m²K; Fenster 0,95 W/m²K

Fachplanung, Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung:

ab 01.01.2023					
BEG Baubegleitung NWG und Nachhaltigkeitszertifizierung Einzelmaßnahmen	Bezug max. €/m ² NGF		Fördersatz	max. Zuschuss	
NWG / m ² NGF	5 €		50%	2.500 €	bei 1000 m ² NGF
max.	20.000 €	/Zusage/a	50%	10.000 €	/Zusage/a

Weitere detaillierte Informationen zu o.g. Förderprogrammen sowie zum energiesparenden Bauen und Sanieren:

IBEU Dresden e.V.; Informations- und Beratungsinstitut für Energieeinsparung und Umweltschutz, 01445 Radebeul, Nach der Schiffsmühle 2; Tel.: 0351 4220965 (www.ibeu-dresden.de).